

### Bekanntmachung

#### **Wahl der Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Detmold und für die Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Detmold für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023;**

Im 1. Halbjahr 2018 werden bundesweit die Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt. Seitens der Gemeinde Kalletal sind für das Jugendschöffengericht Detmold und Lemgo und für die Jugendkammern des Landgerichts Detmold für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zwei Hauptschöffen (bereits doppelte Anzahl) zu benennen, wobei in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen gesucht werden, aufzunehmen sind. Aus den Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht gebildeter Schöffenwahlausschuss in der zweiten Jahreshälfte die Schöffen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die Jugendschöffen werden dem Gericht auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses des Kreises Lippe vorgeschlagen. Es sollen ebenso viele Männer wie Frauen vorgeschlagen werden.

Gesucht werden Bewerber\*innen, die in der Gemeinde Kalletal wohnen und am 01. Januar 2019 zwischen 25 Jahre und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und körperlich und geistig zur Ausübung der Schöffentätigkeit in der Lage sind. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, können nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (z. B. Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Darüber hinaus werden von ihnen Lebenserfahrung (z. B. aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement) und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen pädagogisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren sein. Anhaltspunkte für eine solche Qualifikation ergeben sich aus beruflicher Tätigkeit, aber auch aus ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich von Jugendverbänden, Jugendhilfe- und Freizeiteinrichtungen, im schulischen und sportlichen Bereich sowie im Rahmen von privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des u. U. teilweise anstrengenden Sitzungsdienstes gesundheitliche Eignung.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich bis zum **15. März 2018** für das Jugendschöffenamt bei der Gemeinde Kalletal (Herr Fischer, Telefon: 05264 / 644 -350 oder E-Mail: [h.fischer@kalletal.de](mailto:h.fischer@kalletal.de)) als Jugendschöffe bewerben. Es erfolgt daraufhin die Übersendung eines Bewerbungsvordrucks.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal ([www.kalletal.de](http://www.kalletal.de), Bekanntmachungen) hinterlegt.

gez. Mario Hecker